

Gemeinde Bestwig

Bekanntmachung

3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bestwig zur Realisierung von Gästehäusern im Ortsteil Föckinghausen

sowie

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 137 der Gemeinde Bestwig „Gästehäuser Föckinghausen“ (vorhabenbezogener Bebauungsplan)

**Öffentliche Auslegung
gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB)
vom 5. August 2019 bis 5. September 2019**

Der Rat der Gemeinde Bestwig hat in seiner öffentlichen Sitzung am 5. Juni 2019 den Plan zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bestwig nebst Begründung als Entwurf beschlossen.

Der Rat der Gemeinde Bestwig hat zudem in seiner öffentlichen Sitzung am 5. Juni 2019 den Plan zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 137 der Gemeinde Bestwig „Gästehäuser Föckinghausen“ (vorhabenbezogener Bebauungsplan) nebst Begründung als Entwurf beschlossen.

Außerdem wurde die Verwaltung beauftragt, die öffentliche Auslegung der Entwürfe zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bestwig sowie zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 137 der Gemeinde Bestwig „Gästehäuser Föckinghausen“ (vorhabenbezogener Bebauungsplan) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Ziel dieser Bauleitplanungen ist die Standortsicherung des Hotel- und Restaurantbetriebes „Waldhaus Föckinghausen“ durch die Errichtung von Gästehäusern.

Die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB wird gemäß § 4a Abs. 2 BauGB gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bestwig sowie die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 137 der Gemeinde Bestwig „Gästehäuser Föckinghausen“ (vorhabenbezogener Bebauungsplan) werden gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren durchgeführt.

Die Entwürfe zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bestwig sowie zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 137 der Gemeinde

Bestwig „Gästehäuser Föckinghausen“ (vorhabenbezogener Bebauungsplan) **liegen** mit den Begründungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit **vom**

5. August 2019 bis einschließlich 5. September 2019

bei der Gemeindeverwaltung Bestwig, Bürger- und Rathaus Bestwig, Rathausplatz 1, 59909 Bestwig, Bau- und Umweltamt, 2. Obergeschoss (Flur),

vormittags	Montag bis Donnerstag	8.30 Uhr - 12.30 Uhr
	Freitag	8.30 Uhr - 13.00 Uhr
nachmittags	Montag, Dienstag, Mittwoch	14.00 Uhr - 16.00 Uhr
	Donnerstag	14.00 Uhr - 18.00 Uhr

zu jedermanns Einsichtnahme **öffentlich aus**.

Die Entwürfe werden gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB mit den Begründungen und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich ausgelegt.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass folgende **Arten umweltbezogener Informationen** und wesentlichen, bereits vorliegenden **umweltbezogenen Stellungnahmen** verfügbar sind und mit öffentlich ausgelegt werden:

Schutzgut Mensch:

- *Immissionsschutz in Kapitel 7 der Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 137*
- *Löschwasserversorgung in Kapitel 6.4 der Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 137*
- *Stellungnahme der Bezirksregierung Arnsberg - Dezernat 53 – Umweltverwaltung (Obere Immissionsschutzbehörde) vom 21.03.2014 (keine Anregungen und Bedenken)*
- *Stellungnahmen der Bezirksregierung Arnsberg – Abteilung 6 „Bergbau und Energie in NRW“ vom 20.03.2014: Hinweise zum Bauuntergrund (hinsichtlich Bergbau)*
- *Stellungnahmen des Hochsauerlandkreises (FD 51 – Bauaufsicht, Wohnen, Immissionsschutz) vom 08.04.2014 zur Löschwasserversorgung und zum Immissionsschutz*

Schutzgut Biototypen, Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt:

- *Beschreibung von Ausgleichsmaßnahmen sowie der Eingriffs- und Ausgleichsbilanz in Kapitel 5.2 und 12.4 bzw. im Anhang der Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 137*
- *Artenschutzrechtliche Prüfung in Kapitel 5.4 der Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 137*
- *Bestandserfassung und Beurteilung der Auswirkungen der Planung auf den Arten- und Biotopschutz (siehe Umweltberichte als Bestandteil der Begründungen zur 3.*

Änderung des Flächennutzungsplanes sowie zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 137)

- Stellungnahmen des Hochsauerlandkreises (FD 35 – Untere Landschaftsbehörde, Naturparke) vom 08.04.2014 zur Notwendigkeit der Eingriffsbilanzierung und Eingriffskompensation sowie zum Landschaftsplan Bestwig*
- Stellungnahme des Landesbetriebs Wald und Holz NRW vom 24.03.2014 zu Belangen des Waldes*

Schutzgut Fläche / Boden:

- Beschreibung von Ausgleichsmaßnahmen sowie der Eingriffs- und Ausgleichsbilanz in Kapitel 5.2 und 12.4 bzw. im Anhang der Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 137*
- Bestandserfassung und Beurteilung der Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Fläche bzw. Boden (siehe Umweltberichte als Bestandteil der Begründungen zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 137)*
- Stellungnahmen der Bezirksregierung Arnsberg – Dezernat 33 – vom 04.04.2014 zur Landeskultur/ Agrarstruktur und Landentwicklung (keine Anregungen und Bedenken)*
- Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen vom 25.03.2014 zur Landwirtschaft (keine Anregungen und Bedenken)*

Schutzgut Wasser

- Beschreibung von Ausgleichsmaßnahmen sowie der Eingriffs- und Ausgleichsbilanz in Kapitel 5.2 und 12.4 bzw. im Anhang der Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 137*
- Erfassung und Beurteilung der Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Wasser (siehe Umweltberichte als Bestandteil der Begründungen zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 137)*
- Beschreibung der Abwasserbeseitigung (Entwässerungsplanung) in Kapitel 6.1 der Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 137*
- Stellungnahme des Hochsauerlandkreises (FD 33 - Wasserwirtschaft) vom 08.04.2014 zur Entwässerung*
- Stellungnahme der Hochsauerlandwasser GmbH vom 31.03.2014 zur Wasserversorgung sowie zur Wasserschutzzone Föckinghausen/ Hennenohl (Plangebiet liegt außerhalb)*
- Stellungnahme des Abwasserwerks der Gemeinde Bestwig vom 01.04.2014 zur Schmutzwasser- und Niederschlagsbeseitigung*

Schutzgut Luft- und Klimaschutz:

- Erfassung und Beurteilung der klimatischen Auswirkungen der Planung (siehe Kapitel 5.5 und Umweltbericht in Kapitel 12 der Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 137 sowie Umweltbericht in Kapitel 9 der Begründung zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes)*
- Stellungnahmen der Bezirksregierung Arnsberg – Dezernat 26 – vom 11.03.2014 und 18.03.2014 zu luftrechtlichen Belangen (keine Anregungen und Bedenken)*

Schutzgut Landschaft:

- Grünkonzept in Kapitel 5.1 der Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 137
- Beschreibung von Ausgleichsmaßnahmen sowie der Eingriffs- und Ausgleichsbilanz in Kapitel 5.2 und 12.4 bzw. im Anhang der Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 137
- Bestandserfassung und Beurteilung der Auswirkungen der Planung auf die Landschaft (siehe Umweltberichte als Bestandteil der Begründungen zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 137)
- Stellungnahme des Hochsauerlandkreises (FD 35 – Untere Landschaftsbehörde, Naturparke) vom 08.04.2014 zur landschaftlichen Einbindung
- Stellungnahme des Landesbetriebs Wald und Holz NRW vom 24.03.2014 zu Belangen des Landschaftsbildes, Alternativenprüfung
- Erfassung und Beurteilung anderweitiger Planungsmöglichkeiten (siehe Umweltbericht in Kapitel 12 der Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 137 sowie Umweltbericht in Kapitel 9 der Begründung zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes)

Schutzgut Kultur und Sachgüter:

- Erfassung und Umgang mit Kultur- und Sachgütern im Plangebiet (siehe Kapitel 8.1 und Umweltbericht in Kapitel 12 der Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 137 sowie Umweltbericht in Kapitel 9 der Begründung zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes)
- Stellungnahme des LWL – Archäologie für Westfalen vom 27.03.2014 zum Denkmalschutz
- Stellungnahmen der Thyssengas GmbH vom 10.03.2014 zu Gasfernleitungen (keine Anregungen und Bedenken)
- Stellungnahme der Deutsche Telekom Technik GmbH vom 12.03.2014 zu Telekommunikationsanlagen
- Stellungnahmen der Unitymedia NRW GmbH vom 12.03.2014 zu Versorgungsanlagen (keine Anregungen und Bedenken)

Wirkungsgefüge zwischen den Schutzgütern:

- Umweltbericht in Kapitel 9 der Begründung zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes
- Umweltbericht in Kapitel 12 der Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 137

Begründungen mit Umweltbericht zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 137:

In den Entwürfen werden unter anderem die Bestandssituation und die Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Fläche und Boden, Wasser, Luft, Klima, Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt, streng geschützte Arten, Landschaftsbild, Kultur- und sonstige Sachgüter sowie Mensch untersucht und bewertet.

Die (ausgelegten) Planunterlagen und ein Exemplar dieser Bekanntmachung können zusätzlich über das **Internetportal** der Gemeinde Bestwig (www.bestwig.de) unter der Rubrik „Leben in Bestwig“, Unterpunkt „Planen, Bauen & Verkehr“, Unterpunkt „Bauleitpläne im Verfahren“ (für den Zeitraum der Offenlegung) eingesehen werden [Alternative Einsichtsmöglichkeit unter www.bestwig.de: „Online-Dienste“ → „Bauleitpläne im Verfahren“].

Des Weiteren sind die Unterlagen gemäß § 4a Abs. 4 BauGB über das zentrale Internetportal des Landes unter www.uvp.nrw.de zugänglich.

Zum Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bestwig sowie zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 137 der Gemeinde Bestwig „Gästehäuser Föckinghausen“ (vorhabenbezogener Bebauungsplan) können während der öffentlichen Auslegung Anregungen (Stellungnahmen) bei der Gemeindeverwaltung Bestwig (z.B. schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail) vorgebracht werden.

Gleichzeitig wird gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist (vom 5. August 2019 bis 5. September 2019) abgegeben werden können.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 6 BauGB erfolgt der Hinweis, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bestwig sowie zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 137 der Gemeinde Bestwig „Gästehäuser Föckinghausen“ (vorhabenbezogener Bebauungsplan) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Bestwig deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Der Änderungsbereich des Flächennutzungsplanes sowie der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sind aus den dieser Bekanntmachung als Anlagen beigefügten Übersichtsplänen, ohne Maßstab, ersichtlich.

59909 Bestwig, den 11. Juli 2019

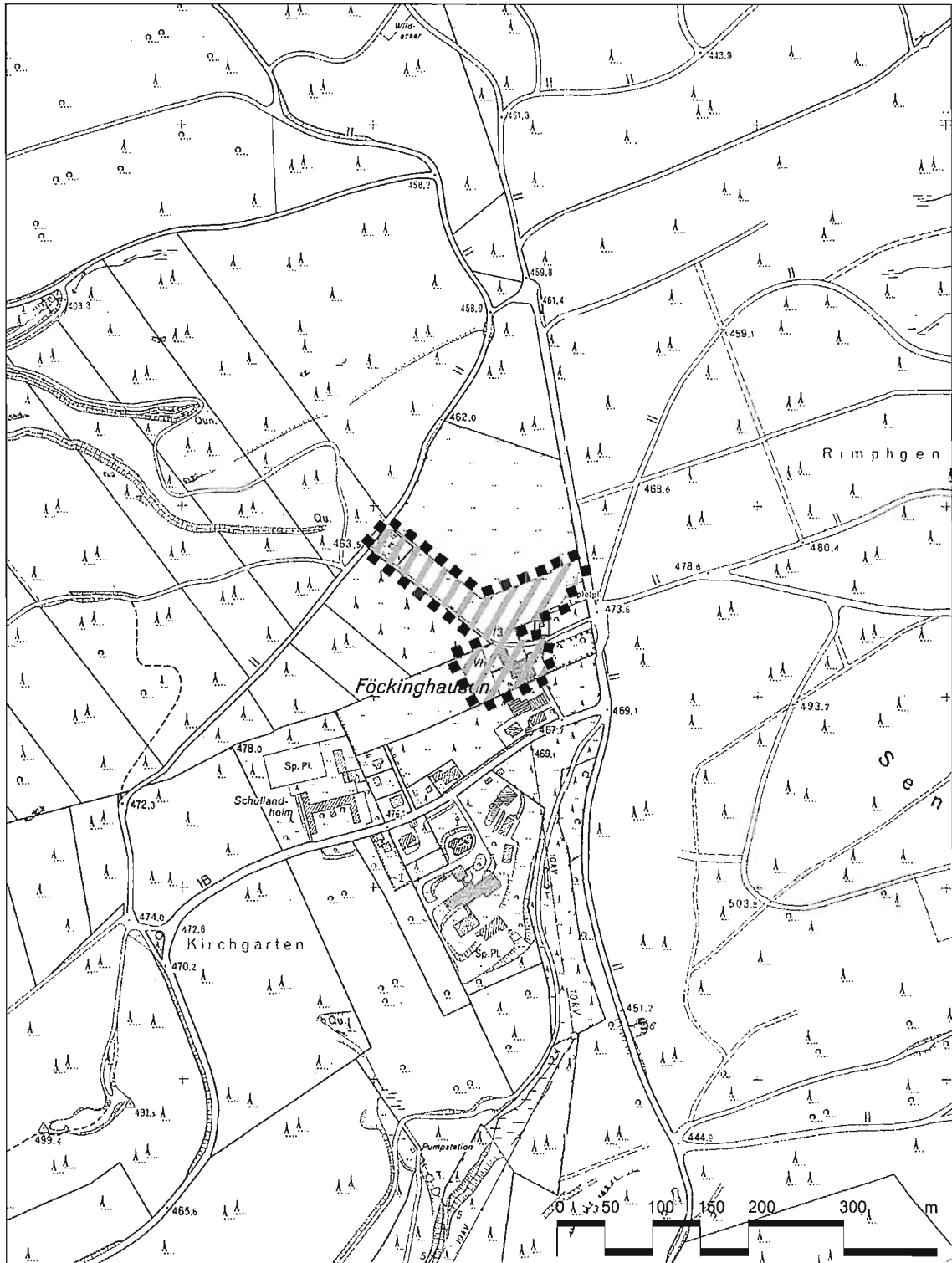
Der Bürgermeister



(Péus)

Gemeinde Bestwig
3. Änderung Flächennutzungsplan

Übersichtsplan



Gemeinde Bestwig
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 137 "Gästehäuser Föckinghausen"

Übersichtsplan

